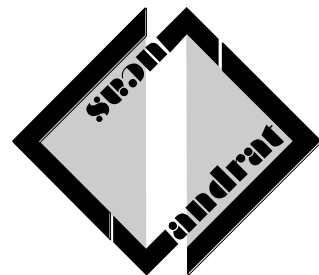


**Landrat-Lucas-Gymnasium**  
**Hausinterner Lehrplan für das Fach**  
**Recht**  
**in der Sekundarstufe II**



**(Stand 02.02.09)**

Das Fach **Recht** bietet den Lernenden im Rahmen der Bearbeitung der unten aufgeführten Themenschwerpunkte die Möglichkeit, rechtliche Fragen und Sachverhalte zu verstehen respektive zu lösen und sich hierbei im Alltagsleben, das durch rechtliche Regelungsstrukturen geprägt ist, handlungskompetent zurecht zu finden. Darüber hinaus werden gesellschaftspolitisch relevante Sachverhalte rechtlich eingeordnet und thematisiert. Je eine Exkursion zu unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten in der 11. und 12. Jahrgangsstufe gehört zum Pflichtprogramm des rechtskundlichen Unterrichts.

#### Inhalts- und Methodenfelder der einzelnen Halbjahre:

##### 12.1: Strukturen und Arbeitstechniken des Rechts, privatrechtliche Inhalte

- Rechtstheorie (historische Entwicklung) und Grundlagen des Rechts
- Gutachterliche Falllösung (Subsumtionstechnik); Gesetzesanalyse
- Anspruch und Haftung (Schadensersatz, Gewährleistung)

##### 12.2: Jugendstrafrecht und Strafrecht

- kriminalpsychologische Theorien
- Ursachen und Gründe von Jugendkriminalität
- Besonderheiten der Sanktionierung von jugendlichen Delinquenten
- Strafzwecktheorien
- Delikte gegen das Leben, Vermögensdelikte anhand ausgewählter Fallbeispiele

##### 13.1: Grundrechte/Staatsrecht und Europarecht

- Arten und Funktionen von Grundrechten sowie Klagemöglichkeiten
- Thematisierung einzelner Grundrechte anhand von Beispielfällen
- Gründungsverträge der EU, Subsidiaritätsprinzip
- Rechtsakte und Organe der EU

##### 13.2: Arbeitsrecht

- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Vertragsarten und Rechte und Pflichten von AG und AN

## Inhalts- und Methodenfelder des Faches Recht in den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13:

### Jahrgangsstufe 11:

#### 1. Inhaltsfelder: (VI, I, II, III)

##### a) Rechtstheorie und Grundlagen

Einführung in das Recht: Historische Entwicklungen Funktionen des Rechts:  
Ordnungsfunktion, Sicherungsfunktion, Ausgleichsfunktion

##### b) Privatrecht

Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktsfähigkeit Willenserklärungen und  
Rechtsgeschäfte (Kaufvertrag etc.) Unerlaubte Handlung (Schadensersatz)  
Sachmängelhaftung (Einbeziehung der Schuldrechtsreform)

weitere inhaltliche Schwerpunkte: nach Wahl können spezifische Inhalte  
thematisiert werden wie bspw. Fristen, Verjährung, Herausgabeanspruch

##### c) Jugendstrafrecht

Ursachen und Hintergründe von Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen

Definitivische Zugänge von Kriminalität

Aufgaben und Ziele von Jugendstrafrecht

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Kriminalpsychologische Theorien

#### 2. Methodenfelder: (II, V)

→ BGB-Analyse

→ Gutachtenstil und Subsumtionstechnik in ausführlicher Weise, diese  
methodischen Kenntnisse werden auf die inhaltlichen Themen  
angewendet (Unerlaubte Handlung, Rechtsgeschäfte,  
Sachmängelhaftung), so dass eine fundierte Bearbeitung der  
privatrechtlichen Fallstudien möglich ist

→ Kriterien zur Anfertigung eines Plädoyers

#### 3. Leistungsbewertung:

→ erfolgt durch eine materialgebundenen Aufgabenstellung im Rahmen  
einer schriftlichen Prüfung (Klausur)

→ Anfertigung eines Plädoyers

→

## Jahrgangsstufe 12:

### 1. Inhaltsfelder: (III, VI)

#### a) Strafrecht

Entwicklung des Strafrechts

Sinn und Zweck von Strafen (Strafzwecktheorien, unterschiedliche

Strafmaße innerhalb verschiedener Kulturkreise, Bsp: Todesstrafe),

Strafverfahren Elemente einer Straftat (Tatbestandsmäßigkeit,

Rechtswidrigkeit, Schuld) Vorsätzlich vollendete Delikte, versuchte Delikte

Körperverletzungsdelikte (Mord, Totschlag, Körperverletzung),

Vermögensdelikte (Sachbeschädigung, Diebstahl)

Referatsphase: einzelne, von den Schülern ausgewählte Inhalte des

Strafrechts werden als Referat (in einer problemorientierten Weise) erstellt

und vorgetragen (Bsp: Sterbehilfe, Gentechnik, Waffengesetz usw.)

#### b) Staatsrecht und Grundrechte Funktion und Arten von Grundrechten

→ Aufgabe und Funktion des Bundesverfassungsgericht

→ Thematisierung einzelner Grundrechte anhand von Beispielfällen, die im Rahmen einer Unterrichtssequenz bearbeitet werden (Kopftuchverbot - Art. 4 GG, Sterbehilfe - Art. 1, 2 GG etc.)

→ Gesetzeskommentierungen zu den einzelnen Grundrechten werden analysiert

### 2. Methodenfelder: (I, II, III)

→ Juristische Fallmethode bei der Lösung von Strafrechtsfällen

(schematische Prüfung mittels der gutachterlichen Falllösung)

Erstellung und Vortrag eines Referates

→ Prüfung einer Verfassungsbeschwerde (Zulässigkeit und Begründetheit)

Einbeziehung der Kommentierungen in die Ergebnisfindung der

Gesetzesanalyse

### 3. Leistungsbewertung:

→ Gutachterliche Falllösung im Sinne einer materialgebundenen Aufgabenstellung (Klausur)

→ Anfertigung eines Referates im Verbindung mit einer Präsentation mittels neuer Medien

## **Jahrgangsstufe 13:**

### **1. Inhaltsfelder: (V, IV,I)**

#### a) Europarecht

Gründe für einen europäischen Zusammenschluss Gründungsverträge und Nachfolgeverträge Organe der EU (insbesondere der EUGH) Rechtsakte der EU (RiLi und Verordnungen) Subsidiaritätsprinzip

ausgewählte Beispielfälle an denen sowohl Verfahrensarten als auch rechtliche Probleme dargestellt werden (Bsp: Bananenmarktordnung)

#### b) Arbeitsrecht

Entstehung des Arbeitsrechts (Historische Aspekte: Industrialisierung, Bismarck'sche Sozialgesetzgebung etc.)

Rechtsnatur des Arbeitsrechts

Vertragsarten (Dienstvertrag, Werkvertrag, Autonomie des Vertragswerkes)

Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Rechtsfolgen von Verstößen

Lohnansprüche bei Nichterbringung der Arbeitsleistung Kündigungsarten

### **2. Methodenfelder: (I, II,III)**

→ Internalisierung der gutachterlichen Fallmethode

→ Argumentative Darlegung eines Ergebnisses einer Sachverhaltsprüfung

### **3. Leistungsbewertung:**

→ Gutachterliche Falllösung

→ Durchführung einer mündlichen Prüfung

## **Hinweise zu G8:**

- die inhaltliche Breite im Sinne der umfassenden Thematisierung unterschiedlicher Rechtsgebiete bleibt erhalten, jedoch werden didaktisch vertretbare Reduktionen hinsichtlich der inhaltlichen Tiefe vorgenommen
- im Sinne der Exemplarität werden aus den unterschiedlichen Inhaltsfeldern jeweils nur einige thematische Schwerpunkte ausgewählt, die dann bearbeitet werden
- die methodischen Grundkompetenzen respektive Fertigkeiten bleiben komplett erhalten (Anfertigung eines Gutachtens, Subsumtionstechnik, Gesetzesanalyse)
- eine inhaltlich reduzierte Fassung findet sich auf der ersten Seite, die Zuordnung zu Methoden- und Inhaltsfeldern erfolgt innerhalb der alten Jahrgangszuweisung